Hausordnung der Albert-Schweitzer-Schule

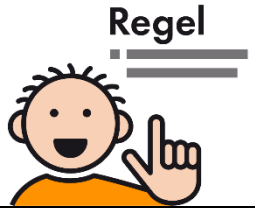

1. Wir erscheinen pünktlich und regelmäßig zum Unterricht.	
2. Wir bringen alle notwendigen Unterrichtsmittel in die Schule mit.	
3. Wir helfen uns gegenseitig und achten einander.	
4. Wir behandeln das Schuleigentum und das Eigentum anderer sorgfältig.	
5. Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.	
6. Wir rauchen nicht.	
7. Wir nehmen keine Suchtmittel, dazu gehören auch Energydrinks.	
8. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.	
9. Wir geben die Handys, Smartwatches und Smartbrillen morgens dem Lehrer oder Erzieher unserer Klasse zur Verwahrung.	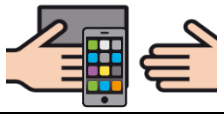

Unsere Schulordnung ist eine Ergänzung zu allen bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die den Schulbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern regeln. Die auf § 76 Absatz 7 Satz 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern beruhende Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Besucher der Schule und findet Anwendung innerhalb und außerhalb des Unterrichts, auf dem Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen. Auf Verstöße gegen die Hausordnung folgen Ordnung- und Erziehungsmaßnahmen entsprechend des Schulgesetztes MV.